



Ausschreibung

kicken&lesen: Denn Jungs lesen ander(e)s!

Das Projekt zur Leseförderung von Jungen

Mai 2023

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	2
2	Ziele und Inhalte.....	2
2.1	Ziel des Projekts	2
2.2	Inhalt des Projekts.....	3
3	Teilnehmendenkreis.....	4
4	Regelungen und Voraussetzungen	5
4.1	Finanzierung	5
4.2	Zeitmodelle	5
4.3	Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen	6
4.4	Allgemeine Hinweise	9
5	Entscheidungsverfahren.....	10
6	Fristen und Termine.....	10
7	Kontakt und Adresse	11



1 Vorbemerkungen

kicken&lesen – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Kombination darstellen. Die Verbindung der beiden Begriffe steht für einen pädagogischen Ansatz, um Jungen für das Lesen zu motivieren. Denn **Lese- und Sprachkompetenzen** sind Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen. Kinder und Jugendliche, die gut und gerne lesen, haben bessere Chancen in unserem Bildungssystem und im Alltag.

Doch Lesen ist vor allem bei Jungen wenig verbreitet. Zwischen dem achten und zwölften Lebensjahr nimmt das Interesse am Lesen rapide ab. Oft liegen sie im Vergleich zu Mädchen ein ganzes Schuljahr zurück. In Konkurrenz zu digitalen Medien gilt Lesen bei Jungen häufig als uncool. Doch Jungs interessieren sich durchaus für Bücher, insbesondere wenn sie als cool wahrgenommen werden. Viele lassen sich für das Lesen motivieren, wenn Identifikationsfiguren wie z. B. Fußballspieler im Mittelpunkt stehen und „das Abenteuer“ oder Sachinformationen beim Lesen eine wichtige Rolle spielen.

Die **Baden-Württemberg Stiftung**, der **VfB Stuttgart** und der **SC Freiburg e.V.** haben sich zum Ziel gesetzt, die Lesekompetenz von Jungen über ihre Begeisterung für Fußball zu stärken. Die **Stuttgarter Nachrichten** sind Medienpartner des Projekts.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist Schirmherr des Projekts.

2 Ziele und Inhalte

2.1 Ziel des Projekts

Mit dem Projekt *kicken&lesen* unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung zusammen mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg innovative Ansätze der Leseförderung von Jungen. Im Rahmen der Projekte sollen zudem soziale Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt und die Integration in unsere Gesellschaft gefördert werden.

Das Programm ist in zwei Förderkomponenten aufgeteilt: **Förderkomponente A** und **Förderkomponente B**.

In der **Förderkomponente A** haben Projekte eine Laufzeit von einem halben bis ganzen Schuljahr. In der Projektlaufzeit sollen neue Ideen zur Erhöhung der Lesemotivation und -fähigkeiten von Jungen durch die Verknüpfung von Fußball und Lesen erprobt werden. Lokale Netzwerke mit unterschiedlichen Partnern, wie z.B. Vereinen, Schulen, kirchlichen Trägern, freien Trägern der Jugendarbeit und anderen Institutionen, sollen geschaffen werden.

In der **Förderkomponente B** haben Projekte eine Laufzeit von drei Schuljahren. Zusätzlich zur Etablierung neuer Ideen zur Erhöhung der Lesemotivation und -fähigkeiten von Jungen und der Schaffung lokaler Netzwerke sollen diese langfristig gestärkt werden. In der Projektlaufzeit sollen sich die ausführenden Institutionen zu nachhaltigen und lokal verankerten Vorzeigemodellen von *kicken&lesen* entwickeln.

2.2 Inhalt des Projekts

Unterstützt werden Maßnahmen, die vor allem Jungen aus lesefernen Familien spezielle Anreize zum Lesen bieten. Als innovativ gelten sowohl Ansätze, die inhaltlich neu sind, als auch Konzepte, die bereits erfolgreich erprobt wurden, jedoch für die Projektteilnehmenden und das Umfeld neu sind.

Folgende didaktisch-methodische Elemente des Projekts sollen bei der Bewerbung berücksichtigt werden:

1. die Herangehensweise an das Lesen und Leseangebote im Zusammenhang mit der Zielgruppe,
2. die Kombination von Leseinhalten und Fußball in ausgewogener Ergänzung,
3. die Förderung der Lesekompetenz und des Leseverständnisses,
4. das Zugangsangebot in Form von thematisch interessanten Leseprodukten (Fachzeitschriften/Biografien von jungenspezifischen Idolen, Hobbies, Tageszeitungen, Sachbücher, Fachbücher, Einbeziehung von Social Media u.a.), die Berücksichtigung der „Peer Group“ und notwendiger männlicher Vorbilder als Ansporn und Motivation,
5. die Einbeziehung der Eltern,
6. die Integration von Jungen mit Migrationshintergrund.

Kooperation mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg

Die beiden Vereine sind Kooperationspartner der Baden-Württemberg Stiftung im Projekt und unterstützen es in vielfältiger Weise. Beim VfB Stuttgart besteht für die Projektteilnehmende beispielsweise die Möglichkeit an einem zweitägigen kicken&lesen-Camp teilzunehmen.

Der SC Freiburg bietet allen Projektträgern der teilnehmenden kicken&lesen-Projekte die Ausbildung "ABC des Spielens" in Kooperation mit der Ballschule Heidelberg an. Sie besteht aus sechs Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Im Theorieteil wird auf die Inhalte der Ballschule für Kinder im Grundschulalter und darüber hinaus eingegangen. Im Praxisteil werden die Spiele und Übungen der Ballschule beispielhaft vorgestellt. Im Rahmen der Ausbildung wird im Sinne von "sport for development" auf Wertevermittlung durch Sport und weitere in Spiele und Bewegung integrierbare Bildungselemente eingegangen.

Ziele der Ausbildung sind:

1. Kennenlernen der theoretischen Grundlagen des Ballschulkonzeptes
2. Kennenlernen beispielhafter Ballschulspiele
3. Verständnis für Aufbau, Umsetzung und Anpassung von Ballschulspielen
4. Grundlagen zur Wissens- und Wertevermittlung durch Sport
5. Kennenlernen praktischer Tipps zum Aufbau lokaler Sportbündnisse

Am Ende der Ausbildung erhalten alle Teilnehmenden das Ballschulzertifikat "ABC des Spieles" der Ballschule Heidelberg. Die Teilnahme an der Fortbildung ist für die Projektträger verpflichtend.

Darüber hinaus können auch andere Angebote des VfB Stuttgart und des SC Freiburgs wahrgenommen werden wie z.B. Stadionführungen, Besuch öffentlicher Trainingseinheiten oder von Spielen der U21-Mannschaft.

Medienpartner

Die Stuttgarter Nachrichten sind offizieller Medienpartner. Sie ermöglichen beispielsweise Redaktionsgespräche, leisten medienpädagogische Unterstützung und beliefern die ausgewählten Projekte mit der Tageszeitung oder den Kindernachrichten. Es wird vorausgesetzt, dass die Projekte das Angebot der Stuttgarter Nachrichten wahrnehmen oder eine Kooperation mit ortsansässigen Medienpartnern eingehen.

Die Ausschreibung richtet sich an **gemeinnützige Vereine (z.B. Sportvereine), Schulen, anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung, kirchliche Träger, regionale Initiativen der Jugendförderung, Bibliotheken, Hochschulen und andere Institutionen** aus Baden-Württemberg.

- Projekte im Rahmen der **Förderkomponente A** sind für eine Alterskohorte von 8 bis 14 Jahren für Schüler aller Schultypen der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg angelegt. Die Teilnehmenden dürfen zu Projektbeginn nicht jünger als 8 Jahre und zu Projektende nicht älter als 14 Jahre alt sein. Empfohlen wird, die Altersspanne im Einzelprojekt geringer zu halten. Auf Grund des individuellen Förderansatzes von *kicken&lesen* sollen die Projekte einzeln ausgewählte Teilnehmende und keine Klassenverbände als Zielgruppe haben. Die Teilnehmendenzahl ist auf mindestens 10 und maximal 20 Teilnehmende pro Projekt begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmenden sollte durch Fachkräfte erfolgen, welche die Lesekompetenz und den Förderbedarf der Teilnehmenden einschätzen können. In begründeten Fällen besteht die Möglichkeit, dass zudem leseschwache Mädchen am Projekt teilnehmen.
- Projekte im Rahmen der **Förderkomponente B** sollen insgesamt drei verschiedene Kohorten haben, so dass jährlich eine neue Teilnehmendengruppe gebildet wird. Der Teilnehmendenkreis und die Teilnehmendenauswahl der einjährigen Projektkohorten sind entsprechend der oben in Förderkomponente A beschriebenen Vorgaben zu gestalten. Nur in begründeten Ausnahmefällen können sich einzelne Schüler an einer weiteren Projektkohorte beteiligen, beispielsweise wenn sie eine Rolle als „Co-Trainer“ (Pate) übernehmen oder anhaltend besonderen Leseförderungsbedarf haben.

Als äußerst förderlich für die Erhöhung der Lesekompetenz der Zielgruppe hat sich die Einbindung v.a. männlicher Betreuer im Projekt gezeigt (nicht nur bei den Fußballseinheiten). Da die Erhöhung der Lesemotivation ein wesentliches Ziel ist, sollte eine sorgfältige Auswahl der pädagogischen Begleitung für diesen Bereich erfolgen.

In *kicken&lesen* können Maßnahmen durchgeführt werden, die der sozialen Integration dienen. Auch Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur gesunden Ernährung und Bewegung können in das Projekt als ein Modul integriert werden.

Die Baden-Württemberg Stiftung wird mit ihren Partnern und einem Beirat die Projekte auswählen. Abweichungen von den Kriterien sind im Antrag schriftlich zu begründen.

4 Regelungen und Voraussetzungen

4.1 Finanzierung

Die Programmlinie beinhaltet zwei Förderkomponenten:

- **Die Förderkomponente A** unterstützt Projekte mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Pro Antrag können Mittel in Höhe von **maximal 4.000 Euro** für die Projektdurchführung beantragt werden. Sollte das Projekt über zwei Halbjahre durchgeführt werden, können **zusätzliche Personalmittel** in Höhe von **1.000 Euro** beantragt werden.
- **Die Förderkomponente B** unterstützt Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren. Pro Antrag können Mittel in Höhe von insgesamt **maximal 18.000 Euro** für die dreijährige Projektdurchführung beantragt werden.

Abgerechnet werden können dabei unmittelbar für das Projekt anfallende Kosten (Sachkosten, Honorare, Fortbildungskosten usw. wie auch Kosten für unmittelbar für das Projekt beschäftigtes Personal). Investitionen und Overheadkosten (ohne anfallende Kosten, z.B. für Geschäftsstellenräume und -personal) werden nicht finanziert. **Eine nachvollziehbare und detaillierte Kostenplanung ist dem Antrag beizufügen.**

Die Kosten für die kicken&lesen-Camps und die Urkundenverleihung trägt ebenfalls die Baden-Württemberg Stiftung.

4.2 Zeitmodelle

Der Beginn der einzelnen Projekte kann ab September 2023 erfolgen. Jeder Antragstellende hat die Möglichkeit, das für sein Projekt passende Zeitmodell auszuwählen. Als Zeitmodelle sind eine AG (außerschulisch oder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung), eine wöchentlich stattfindende Maßnahme oder eine größtenteils auf die Ferien konzentrierte Durchführung denkbar. Projekte an Schulen müssen außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden.

Eine etappenweise Umsetzung unter Einbeziehung einzelner Wochenenden oder die Kombination verschiedener Zeitmodelle ist ebenfalls möglich.

Neben einer festen Zeitvorgabe und der dauerhaften Einbeziehung von pädagogisch geschultem Personal ist die verbindliche und regelmäßige Teilnahme der Schüler wesentlich. Über entsprechende Maßnahmen ist diese sicherzustellen. Die Gruppe sollte während der gesamten Projektlaufzeit im Schnitt nicht kleiner als zehn Teilnehmende sein. Die (jährliche) Teilnahme am kicken&lesen-Camp beziehungsweise die Durchführung eines lokalen Camps (nur möglich in der Förderkomponente B) ist ein fester Bestandteil des Gesamtprojekts und kann nicht in diese Zeitmodelle eingerechnet werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme wird mit Einreichung des Antrags vorausgesetzt.

- **Förderkomponente A:** Das Projekt muss mindestens im zweiten Schulhalbjahr stattfinden, kann aber auch schon im ersten Schulhalbjahr beginnen. Halbjährige Projekte müssen insgesamt mindestens 35 ganze Stunden, ganzjährige insgesamt mindestens 50 Stunden umfassen. Eine Dauer von mehr als 35 Stunden bei halbjährigen bzw. 50 Stunden bei ganzjährigen Projekten ist zulässig. Sollte das Vorhaben als Ferienprojekt in den Schulferien stattfinden, ist sicherzustellen, dass es danach noch einige Module gibt, um auf die gesamten 35 bzw. 50 Stunden zu kommen und das Projekt und die Gruppe bis zum kicken&lesen-Camp aufrecht zu erhalten. Die Projekte sollten bis Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.
- **Förderkomponente B:** Das Projekt muss aus drei einjährigen Projektkohorten bestehen. Eine Projektkohorte muss insgesamt mindestens 50 ganze Stunden umfassen. Eine Dauer von mehr als 50 Stunden ist zulässig. Sollte das Vorhaben als Ferienprojekt in den Schulferien stattfinden, ist sicherzustellen, dass es danach noch einige Module gibt, um auf die gesamten 50 Stunden zu kommen. Die letzte Projektkohorte sollte bis Ende Juli 2026 abgeschlossen sein.

4.3 Kicken&lesen-Camp und Kooperation mit Medienpartner

- **Förderkomponente A:** Projekte der Förderkomponente A nehmen am kicken&lesen-Camp des VfB Stuttgart teil. Das kicken&lesen-Camp findet an einem Wochenende im Juni / Juli 2024 statt. Die Kosten für das kicken&lesen-Camp trägt die Baden-Württemberg Stiftung. Eine Urkundenverleihung erfolgt im Rahmen des kicken&lesen-Camps.

- **Förderkomponente B:** Die Projekte der Förderkomponente B haben die Chance am kicken&lesen-Camp des VfB Stuttgart teilzunehmen. Alternativ können die Projekte mit einem lokalen Verein ein eigenes Camp von mindestens zwei Tagen Dauer pro Projektjahr durchführen. Die Ausgestaltung und Organisation der mehrtägigen Camps mit einem lokalen Verein liegt bei den Projektträgern vor Ort. Die Kosten für die Camps trägt die Baden-Württemberg Stiftung nach vorheriger Absprache. Zum Abschluss erfolgt eine Urkundenverleihung.

Es wird vorausgesetzt, dass alle Projekte das Angebot der Stuttgarter Nachrichten wahrnehmen oder/und eine Kooperation mit ortsansässigen Medienpartnern eingehen.

4.4 Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl für beide Förderkomponenten berücksichtigt:

- Definition und Auswahl der Zielgruppe
- Ansatz der Leseförderung für die Zielgruppe
- Fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen
- Angemessenheit der Inhalte des Projekts für die Zielgruppe
- Klarheit der Ziele und Absicherung der Zielerreichung
- Tragfähige Kooperationen mit den Projektpartnern
- Erkennbarkeit der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit
- Transparente und detaillierte Kostenkalkulation

Zur Entscheidung über die Bewerbung für die beiden Förderkomponenten werden außerdem fachliche Maßnahmenstandards herangezogen, u.a.:

a. Orientierung an der Zielgruppe

- Für die Auswahl der Teilnehmenden gibt es eine klare Zielgruppendefinition und ein darauf abgestimmtes Auswahlverfahren.

- Die Projekte fördern non-formales und informelles Lernen. Ziel ist es, Jungen zum Lesen zu motivieren und die Lesekompetenz zu erhöhen. Um eine umfassende Integration zu ermöglichen, ist neben der sprachlichen Förderung auch die Förderung im sportlichen Bereich und im Sozialverhalten erwünscht.
- Mit der Gruppe werden Lernziele formuliert und dokumentiert (einschließlich der individuellen Weiterentwicklung der Projektteilnehmenden innerhalb der Projektzeit).
- Die Inhalte des Projekts sind an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert. Bei Projekten mit Schülern aus lesefernen Familien, Jungen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten, Schülern aus Förderschulen sowie bei schulartübergreifenden oder gemischten Gruppen muss das Ziel sprachlicher und sozialer Integration erkennbar sein. Die Reflexion und der Transfer von Lerninhalten sind über entsprechende Maßnahmen abgesichert.
- Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, während des Projekts Feedback an die Projektverantwortlichen zu geben.

**b. Struktur und Kombination der Projektkomponenten
(ist als detaillierte Leistungsbeschreibung Teil des Vertrags)**

- Lese- und Fußballelemente werden sinnvoll miteinander verknüpft und nicht getrennt geplant.
- Die Struktur und der Umfang der geplanten Maßnahmen gewährleisten Kontinuität in der Begleitung der Teilnehmenden. Die regelmäßige Teilnahme der Jungen ist eines der Qualitätsmerkmale des Projekts.
- Einzel- und Gruppenarbeit stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.
- Geplante Veranstaltungen bieten ausreichend Zeit zur Gestaltung von Gruppenprozessen unter den Teilnehmenden.

c. Innovationscharakter und Nachhaltigkeit des Projekts

- Das Besondere jedes Projektvorhabens ist prägnant beschrieben und in den Gesamtzusammenhang der Leseförderung von Jungen gestellt.
- Durch die Sicherung von Projektergebnissen für Teilnehmende, Projektträger und Kooperationspartner ist eine nachhaltige Wirkung der Projekte gewährleistet.

- Alle Beteiligten achten auf ökologische Nachhaltigkeit. Veranstaltungen werden soweit wie möglich klimaneutral gestaltet.
- Am Ende des Projekts hat eine Reflexion auf die mögliche Fortführung oder die Übertragbarkeit für andere Träger stattgefunden (Bestandteil des Abschlussberichts).

d. Einbeziehung der Eltern

- Die Einbeziehung der Eltern ist im Hinblick auf die regelmäßige Teilnahme der Schüler und im Bezug auf die nachhaltige Aufrechterhaltung der Lesemotivation wichtig.
- Alle Projekte beinhalten Maßnahmen zur ausführlichen Information über Projektvorhaben und Projektverlauf an die Eltern der Teilnehmenden.
- Die Maßnahmen beinhalten Mitwirkungs- und Rückmeldemöglichkeiten für die Eltern der Teilnehmenden.
- Es muss mindestens ein Informations- sowie ein Abschlussevent mit Einbezug der Eltern stattfinden.

Hinweis:

Zur Einarbeitung in das Thema kann die Publikation „kicken&lesen: Eine didaktische Handreichung“ hinzugezogen werden. Diese ist über trettin@bwstiftung.de kostenlos bestellbar.

4.5 Allgemeine Hinweise

- Die Baden-Württemberg Stiftung kann nur gemeinnützige Projekte unterstützen.
- Die Förderung des gemeinnützigen Zweckes muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht finanzierbar.
- Mit den Mitteln dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.
- Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Ebenso kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.

- Eine Teilfinanzierung der Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert sind. Der Antragstellende hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines anderen Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Beim Projekt *kicken&lesen* handelt es sich um ein eigenes Vorhaben der Baden-Württemberg Stiftung. Die von der Baden-Württemberg Stiftung ausgewählten Maßnahmen werden in der Regel Projekte der Baden-Württemberg Stiftung. Dies bedeutet, dass die Antragsteller die Projekte im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung als deren Hilfspersonen im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung durchführen. Die Umsetzung erfolgt über einen entsprechenden Vertrag mit den Antragstellenden, durch den Umsatzsteuer anfallen kann.
- Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit der Antragstellenden einbezogen werden, so kann dies nur in Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige Einrichtung zu bestimmen, die Antragstellende ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.
- Die Maßnahmen dürfen keine Bildungsaufgaben des Landes berühren. Grundsätzlich dürfen Projekte der Baden-Württemberg Stiftung nicht in den regulären Lehrplan Eingang finden. Lehrplaninhalte oder schulische Projekte dürfen nicht ersetzt werden.
- Sollte eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts stattfinden, wird eine Zustimmung zur wissenschaftlichen Begleitung und Mitarbeit vorausgesetzt.
- Über die Verwendung der Mittel der Baden-Württemberg Stiftung ist ein Nachweis zu führen.

5 Entscheidungsverfahren

Über die Anträge entscheidet die Baden-Württemberg Stiftung auf Grundlage einer Empfehlung des Beirats. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht. Die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

6 Fristen und Termine

Anträge können für beide Projektkomponenten bis zum **30. Juni 2023** eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig sein (inkl. Antragsformular und Anlagen) und **per Email** (trettin@bwstiftung.de) eingereicht werden.

Die Antragsteller werden bis Ende Juli 2023 über die Entscheidung informiert.

Der **Kick-off-Workshop** für die ausgewählten Projekte findet **im September/Oktober 2023** in den Räumlichkeiten der BW Stiftung in Stuttgart statt.



7 Kontakt und Adresse

Die Baden-Württemberg Stiftung berät Sie gerne bei der Antragstellung. Bitte wenden Sie sich an Frau Annegret Trettin, Tel. 0711-24 84 76 30 / trettin@bwstiftung.de.

Bitte senden Sie Ihren vollständigen Antrag per E-Mail an trettin@bwstiftung.de.

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Annegret Trettin

Kriegsbergstraße 42

70174 Stuttgart

Informationen sowie Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter

www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/bildung/kicken-und-lesen

8 Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.bwstiftung.de/de/datenschutz>.